KWBGAnpBek: Bekanntmachung zur Anpassung der im Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz enthaltenen Rahmensätze, Grenz- und Höchstbeträge sowie des kommunalrechtlichen Abführungsfreibetrags an das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028

2022-I

Bekanntmachung zur Anpassung der im Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz enthaltenen Rahmensätze, Grenz- und Höchstbeträge sowie des kommunalrechtlichen Abführungsfreibetrags an das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028 (KWBG-Anpassungsbekanntmachung – KWBGAnpBek)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Oktober 2026, Az. B2-0435-2-28

(BayMBl. Nr. 487)

Zitiervorschlag: KWBG-Anpassungsbekanntmachung (KWBGAnpBek) vom 28. Oktober 2026 (BayMBl. Nr. 487)

Auf Grund des Art. 46 Abs. 3, des Art. 54 Abs. 2, des Art. 55 Abs. 3 und des Art. 60 Abs. 4 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes (KWBG) werden hiermit infolge der Bezügeanpassungen zum 1. Oktober 2026 um 2,82 %, zum 1. September 2027 um 2,00 % und zum 1. Januar 2028 um 1,00 % die Rahmensätze, Grenz- und Höchstbeträge im Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz ab 1. Oktober 2026, 1. September 2027 und 1. Januar 2028 bekannt gemacht. Auf Grund des Art. 20a Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO), des Art. 14a Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) und des Art. 14a Abs. 4 der Bezirksordnung (BezO) wird infolge der Bezügeanpassungen der kommunalrechtliche Abführungsfreibetrag für die Kalenderjahre 2027 und 2028 bekannt gemacht.